

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-~~1712~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7032/1-Pr 1/87

771/AB

1987-09-03

zu 732/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 732/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haupt und Genossen (732/J), betreffend das Quälen von Tieren anlässlich von Kastrationen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Eine unsachgemäße, mit unnötigen Qualen verbundene Kastration verwirklicht in objektiver Hinsicht den Tatbestand der Tierquälerei nach § 222 StGB. Im Einzelfall wird allerdings häufig das subjektive Unrechtsbewußtsein des Täters nicht nachweisbar sein. Hält sich daher jemand an verwaltungsrechtliche Vorschriften, die beispielsweise eine Kastration von Haustieren ohne Betäubung zulassen, so muß ihm nicht erkennbar sein, daß sein Verhalten allenfalls einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, zumal er darauf vertrauen kann, daß die Rechtsordnung des Bundes

DOK 338P

- 2 -

und der Länder eine Einheit bildet. Da in dem der Anfrage zugrundeliegenden Anlaßfall die Ergebnisse der Hauptverhandlung und die Erwägungen des Gerichtes nur in einem sogenannten Protokolls- und Urteilsvermerk ihre Beurkundung gefunden haben, kann zu diesem Straffall nicht weiter Stellung genommen werden.

Zu 2:

Zur Zeit sind die Voraussetzungen der Kastration von Tieren durch Viehschneider in den einzelnen Landestierschutzgesetzen nicht einheitlich geregelt. Da Angelegenheiten des Tierschutzes nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die der Länder fallen, ist eine Einflußnahme des Bundesministeriums für Justiz auf eine Änderung beziehungsweise Vereinheitlichung der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften derzeit nicht möglich; aus diesem Grund wäre auch die Erteilung von Weisungen an die Staatsanwaltschaften wenig sinnvoll. Es sind allerdings derzeit Bemühungen im Gange, ein zeitgemäßes, bundeseinheitliches Tierschutzgesetz auszuarbeiten, das den Schutz von Tieren zweifellos verbessern würde. Ob dieser Versuch, der schließlich eine Verfassungsänderung zur Voraussetzung hätte, gelingen wird, bleibt freilich abzuwarten. Ich stehe diesen Bestrebungen jedenfalls positiv gegenüber.

3. September 1987

DOK 338P